Namslauer Kreisblatt.

No. 36. **1892.**

Donnerstag, den 8. September 1892.

Verantwortlicher Redacteur: O. Opitz. — Druck, Verlag und Expedition: O. Opitz in Namslau.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Landraths.

No. 453] **Namslau, den 6. September 1892.**

Durch Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Breslau ist die Abhaltung des Ablaßfestes in Strehlitz, diesseitigen Kreises am 11. d. Mts. wegen Cholergefahr verboten worden, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

No. 454] Breslau, den 25. August 1892.

Landespolizeiliche Anordnung
betreffend Maßregeln gegen die Maul- und Klauenseuche.

Auf Grund des § 20 des Vieh-Seuchen-Gesetzes vom 23. Juni 1880 (R.-G.-Bl. S. 153) und des § 1 der Bundesrathsinstruktion vom 24. Februar 1881 wird für den Umfang des Regierungsbezirks hierdurch angeordnet, was folgt:

1. Im Regierungsbezirk Breslau wird das Treiben von Schweinen auf öffentlichen Wegen über die Grenzen des Gemeindebezirks bezw. der Feldmark hinaus bis zum Ablauf dieses Jahres unter Hinweis auf § 328 des Str.-G.-B. für das deutsche Reich hiermit verboten.
2. Der Auftrieb von Schweinen auf den Wochenmärkten wird bis zum Ablauf dieses Jahres untersagt.
3. Alles gewerbsmäßig zum Transport von Vieh benutzte Fuhrwerk ist nach jedesmaligem Gebrauch gründlich zu reinigen und einer vorschriftsmäßigen Desinfection zu unterziehen.

Königlicher Regierungs-Präsident, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungs-Rath.
gez. Frhr. Juncker von Ober-Conreut.

Namslau, den 6. September 1892.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch weiter veröffentlicht.

No. 455] Namslau, den 8. September 1892.

Betrifft Einkommensteuer-Zu- und Abgangslisten für das I. Halbjahr 1892/93.

Die Magisträte, Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises mache ich auf Artikel 80 der Ausführungsanweisung des Herrn Finanzministers vom 5. August v. Js. zum Einkommensteuergesetz vom 24. Juni 1891 (Extrabeilage zum Amtsblatt Stück 6 für 1892) hierdurch aufmerksam.

Auf Grund der über die Zu- und Abgänge an Einkommensteuer seitens der Magisträte, Guts- und Gemeindevorstände geführten Kontrolen haben die genannten Behörden unter Zuziehung der betreffenden Hebestellen die Zu- und Abgangslisten nach dem Muster XVII und XVIII der erwähnten Ausführungsanweisung — Seite 21 bis 24 — anzufertigen und mir bis **spätestens den 15. d. Mts.** in einfacher Ausfertigung mit den zur Begründung gehörigen Belägen einzureichen.

Sämmtliche Zugänge, sowohl von Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von weniger als 3000 Mk., als auch von denjenigen mit einem Einkommen vor mehr als 3000 Mk. sind in **eine** Liste — Muster XVII — und **sämmtliche Abgänge** ebenso in **eine** besondere Liste — Muster XVIII — aufzunehmen.

In die Abgangslisten sind die Steuerpflichtigen in derselben Ordnung einzutragen, wie sie in der Einkommensteuerolle bezw. Zugangsliste auf einander folgen.

Sollten hinsichtlich einiger Zu- und Abgänge von den betreffenden Behörden die vorgeschriebenen Kontrolauszüge noch nicht eingereicht seien, so hat dies **sofort** zu geschehen.

Wo Einkommensteuer-Zu- und Abgänge nicht vorgekommen sind, ist Negativ-Anzeige einzureichen.

Die bis zum 15. d. Mts. nicht eingegangenen Listen bezw. Anzeigen werden durch kostenpflichtige Boten abgeholt.

Formulare zu den Listen (Muster XVII und XVIII) sind in der Opitz'schen Buchdruckerei zu haben.

No. 456] Namslau, den 3. September 1892.

Im Auftrage des Herrn Regierungs-Präsidenten bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Polizeibehörden des Kreises, daß nach einer neuerdings ergangenen Declaration der Herren Ressortminister in Fällen der Errichtung von Rentengütern auf Grund des Gesetzes betreffend die Beförderung der Errichtung von Rentengütern vom 7. Juli 1891 die Generalcommissionen, sofern deren Vermittelung gemäß § 12 des vorbezeichneten Gesetzes in Anspruch genommen wird, auch befugt sind, die in §§ 13 und 18 des Gesetzes betr. die Vertheilung der öffentlichen Lasten bei Grundstückstheilungen und die Gründung von neuen Ansiedelungen vom 25. August 1876 vorgeschriebenen Genehmigungen zu ertheilen.

No. 457] Namslau, den 3. September 1892.

Aus Anlaß der drohenden Choleragefahr ist die Abhaltung der diesjährigen Ablaßfeste in Bralin, Kreis Groß-Wartenberg am 8. und 11. d. Mts. vom Herrn Regierungs-Präsidenten zu Breslau verboten, sowie auch seitens des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Oppeln bis auf Weiteres die Abhaltung von Ablaßfesten auf dem Annaberge bei Leschnitz im Kreise Groß-Strehlitz untersagt worden, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

No. 458] Namslau, den 6. September 1892.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Abhaltung des Ablaßfestes in Goschütz, Kreis Groß-Wartenberg, am 11. d. Mts. aus Anlaß der drohenden Choleragefahr seitens des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Breslau verboten worden ist.

No. 459] Namslau, 7. September 1892.

Den Guts- und Gemeinde-Vorständen gehen mit dem diesmaligen Kreisblatt eine Anzahl von Exemplaren der Bekanntmachung der Reichsregierung über das Wesen der Cholera und Desinfektion zu.

Die Bekanntmachung ist alsbald durch Anheften an einzelnen Wohnhäusern und Auslegung in den Gastwirthschaften zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Die Gemeinde-Vorstände haben darauf hinzuwirken, daß der Inhalt derselben möglichst allen Gemeinde-Mitgliedern bekannt wird. Zu diesem Zwecke wird es sich auch empfehlen, die Bekanntmachung in den Gemeinde-Versammlungen zu verlesen.

No. 460] Namslau, den 3. September 1892.

Vereidet:

1. der Bauergutsbesitzer Karl Kühn als Gemeindevorsteher,
2. der Bauergutsbesitzer Eduard Bresler als Schöffe,
3. der Freistellenbesitzer Paul Pusch als Schöffe,
4. der Freistellenbesitzer Ernst Bautsch als stellvertretender Schöffe,

} sämmtlich zu Jacobsdorf,

5. der Freistellenbesitzer Gustav Bernert I zu Eisdorf als Schöffe,
6. der Freistellenbesitzer Ernst Schur zu Eisdorf als stellvertretender Schöffe.

Verpflichtet:

1. der Erbscholtiseibesitzer August Reigber zu Eisdorf als Gemeinde-Vorsteher,
2. der Freistellenbesitzer Karl Schur zu Eisdorf als Schöffe.

Der Königliche Landrath. J. V. **Hoffmann**, Kreis-Secretair.

Nr. 461] Namslau, den 5. September 1892.

Nachweis der im Monat August 1892 aus dem Kreis-Krankenhause entlassenen Personen.

1. Robert Janus, Schulknabe aus Wallendorf, am 30. Juni cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Wallendorf aufgenommen, am 7. August cr. entlassen; 39 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 15 M. 60 Pf. Verpflegungskosten.
2. Anna Feja, Magd aus Hönigern, am 5. Juli cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Hönigern aufgenommen, am 26. August cr. gestorben; 53 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 21 M. 20 Pf. Verpflegungskosten, Beerdigungskosten 11 M. 50 Pf., zusammen 32 M. 70 Pf.
3. Jakob Grzeschniok, Knecht aus Skorischau, am 13. Juli cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Skorischau aufgenommen, am 8. August cr. entlassen; 27 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 10 M. 80 Pf. Verpflegungskosten.
4. Josepha Goschzik, Arbeiterin aus Skorischau, am 29. Juli cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Skorischau aufgenommen, am 27. August cr. entlassen; 30 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 12 M. Verpflegungskosten.
5. Johann Poschpiech, Knecht aus Strehlitz, am 29 Juli cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Strehlitz aufgenommen, am 29. August cr. entlassen; 32 Verflegungstage à 40 Pf., zusammen 12 M. 80 Pf. Verpflegungskosten.
6. Christian Kusche, Arbeiter aus Giesdorf, am 4. August cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Giesdorf aufgenommen, am 6. August cr. entlassen; 3 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 1 M. 20 Pf. Verpflegungskosten.
7. August Schirrbok, Knecht aus Dammer, am 8. August cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Dammer aufgenommen, am 20. August cr. entlassen; 13 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 5 M. 20 Pf. Verpflegungskosten.
8. Joseph Zimniok, Knecht aus Simmelwitz, am 10. August cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Sim-

melwitz aufgenommen, am 20. August cr. entlassen; 11 Verpflegungstage à 40 Pfg., zusammen 4 M. 40 Pf. Verpflegungskosten.

9. Robert Maletzki, Dienstjunge aus Ober-Wilkau, am 10. August cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Wilkau aufgenommen, am 18. August cr. entlassen; 9 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 3 M. 60 Pf. Verpflegungskosten.
10. Johann Sorgalla, Knecht aus Eisdorf, am 13. August cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Eisdorf aufgenommen, am 23. August cr. entlassen; 11 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 4 M. 40 Pf. Verpflegungskosten.
11. Ernst Herde, Dienstjunge aus Nieder-Wilkau, am 13. August cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Nieder-Wilkau aufgenommen, am 20. August cr. entlassen; 8 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 3 M. 20 Pf. Verpflegungskosten.
12. Christian Förster, Fleischer aus Hessenstein, am 15. August cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Minkowsky aufgenommen, am 17. August cr. entlassen; 3 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 1 M. 20 Pf. Verpflegungskosten.
13. Maria Wawrzetzky, Knechtsfrau aus Strehlitz, am 17. August cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Strehlitz I. aufgenommen, am 20. August cr. entlassen; 4 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 1 M. 60 Pf. Verpflegungskosten.
14. Anna Grund, Magd aus Ober-Wilkau, am 18. August cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Ober-Wilkau aufgenommen, am 25. August cr. entlassen; 8 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 3 M. 20 Pf. Verpflegungskosten.
15. Karl Polit, Knecht aus Giesdorf, am 22. August cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Giesdorf aufgenommen, am 24. August cr. entlassen; 3 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 1 M. 20 Pf. Verpflegungskosten.
16. Johann Kalis, Vorarbeiter aus Sterzendorf, am 20. August cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Sterzendorf aufgenommen, am 31. August cr. entlassen; 12 Verpflegungstage à 40 Pf. zusammen 4 M. 80 Pf Verpflegungskosten.
17. Franz Budek, Arbeiter aus Wilkau, am 29. August cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Wilkau aufgenommen, am 31. August cr. entlassen; 3 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 1 M. 20 Pf. Verpflegungskosten.

Die vorstehend berechneten Kosten sind bestimmt bis zum 22. September cr. an die Kreis-Communal-Kasse hierselbst abzuführen. Eine besondere Mahnung erfolgt nicht, es werden vielmehr die rückständigen Kosten durch den Gerichtsvollzieher beigetrieben werden, wodurch den Säumigen sehr erhebliche Kosten entstehen.

No. 462] **Namslau, den 5. September 1892.**

Invaliditäts- und Altersversicherung.

Mehrfach bei der Versicherungsanstalt angebrachte Gesuche wegen Nachlieferung fehlender Nummern der amtlichen Nachrichten der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt veranlassen mich, die Herrn Amtsvorsteher, Vertrauensmänner und sonstige Empfänger genannter Nachrichten darauf aufmerksam zu machen, daß Anfragen und Gesuche wegen nicht eingegangenen Nummern an den Kreis-Ausschuß hier zu richten sind.

Die hiernach etwa fehlenden Exemplare sind binnen 14 Tagen namhaft zu machen.

No. 463] Namslau, den 6. Juli 1892.

Die seit dem 1. October v. Js. in Wirksamkeit getretene Kreissparkasse des hiesigen Kreises gewährt für Spareinlagen $3^1/_3$% von dem auf den Tag der Einzahlung folgenden Monat und leiht Darlehne auf Hypothen nach Vereinbahrung je nach Lage des Geldmarktes und der Höhe und Sicherheit zu 4 bis $4^1/_2$% und auf Wechsel, Hand- oder Schuldscheine zu 6%.

Die Spareinlagen werden von dem Rendanten der Kreissparkasse, c. Königlichen Rentmeister Behrmann, **in dem Amtslocale der Königl. Kreiskasse, Poststraße No. 5 an der katholischen Kirche 1 Treppe hoch,** täglich von 8 bis 1 Uhr, in besonderen Fällen auch des Nachmittags von 3 bis 4 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage entgegengenommen. Daselbst werden auch Darlehnsanträge aufgenommen.

Außer an dieser Stelle können Einlagen von Ersparnissen auch an folgende bemäß § 26 des Status errichteten Recepturen gemacht werden:

in Windisch-Marchwitz	bei	Gemeinde-Vorsteher Zupper,
„ Hönigern	„	Gemeinde-Vorsteher Klose,
„ Dammer	„	Freigutsbesitzer Schott,
„ Strehlitz	„	Gemeindeschreiber Koschig,
„ Schmograu	„	dem emeritirten Lehrer Quakulinsky,
„ Hennersdorf	„	Gemeinde-Vorsteher Walda,
„ Steinersdorf	„	Gastwirth Gowin,
„ Krickau	„	Gemeinde-Vorsteher Böhm,
„ Reichthal	„	Kämmerer Warzecha.

Die Einlegung von Ersparnissen bei einer der genannten Recepturen erfolgt mit derselben Sicherheit für den Sparer, wie die bei der Kreissparkasse in Namslau selbst.

Es ist den Sparern jedoch unbenommen, Spareinlagen auch direct bei der Kreissparkasse einzulegen.

Der Kreistag hat, als er die Errichtung einer Sparkasse beschloß, sich der Hoffnung hingegeben, daß durch die vermehrte und erleichterte Spargelegenheit sich der Sparsinn der Bevölkerung, namentlich der arbeitenden, heben werde, und dadurch für alle Theile segensreiche Folgen erwachsen würden; derjenige, welcher sich zum Sparen entschlossen und sich einen wenn auch noch so kleinen Besitz geschaffen hat, denkt über die Arbeit selbst sowie über alle diejenigen brennenden Fragen, welche das Wirken auf dem Lande von Jahr zu Jahr schwieriger und verantwortungsvoller machen, anders als der, welcher nichts besitzt und nichts erwerben will, sondern nur gerade soviel erarbeitet, wie er für des Leibes Nothdurft und für einige Genußmittel gebraucht.

Die allmähliche und geduldige Erstrebung dieses Zieles erschien dem Kreistage so wichtig, daß er mit Einstimmigkeit diejenigen Opfer zu bringen beschloß, welche die Sparkasse voraussichtlich zunächst erfordern wird. Diese Opfer aber würden vergebliche sein, wenn nicht im Kreise selbst überall der Ausbreitung der Kreissparkasse und ihrer, wie wir hoffen, segensreichen Thätigkeit Förderung zu Theil wird.

Die Bitte um diese Förderung ergeht deshalb an alle Kreiseingesessenen. Die Besitzer mögen durch Belehrung auf ihre Arbeiter einwirken und sie zum Sparen anhalten; ihnen zu Weihnachten und bei sonst üblichen Gelegenheiten Sparkassenbücher an Stelle des baaren Geldes schenken, um den Sinn für das Sparen zu erwecken; sie mögen aber auch selbst Spareinlagen machen, da die Sparkasse von den Einlagen der arbeitenden Bevölkerung allein selbstverständlich nicht bestehen kann. Die Herren Amtsvorsteher, Guts- und Gemeinde-Vorsteher sowie die Herren Lehrer mögen jede Gelegenheit benutzen, um für die Kreissparkasse und ihre Zwecke nach Kräften zu wirken. —

Das Curatorium der Sparkasse wird gebildet durch
den Königl. Landrath als Vorsitzenden,
den Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer von Spiegel zu Dammer,
zugleich als stellvertretenden Vorsitzenden,
den Kaufmann Grützner, zu Namslau,
den Rittergutsbesitzer Scholz zu Altstadt.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
J. V.: **von Spiegel**, Kreisausschuß-Mitglied.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Die statutenmäßige ordentliche Generalversammlung der Fischerei-Wirthschafts-Genossenschaft für den Weidefluß im Kreise Namslau findet **am Sonnabend den 17. September 1892 Vormittags 11 Uhr im Hotel zur goldenen Krone (Schumanns Hotel) hierselbst** statt.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Rechnungslegung.
3. Wahl des Vorstandes und der etwaigen Rechnungs-Revisoren.
4. Verpachtung der Fischereiberechtigungen der Genossenschafter.
5. Wahl des Schiedsgerichts.
6. Beschlußfassung über die gegen das Genossenschaftskataster erhobenen Einsprüche.
7. Bewilligung eines Betrages zu den Kosten der Aussetzung von Fischen und Krebsen.
8. Verschiedenes.

Die Genossenschaftsmitglieder werden zu der Generalversammlung unter der Verwarnung eingeladen, daß die Entbliebenen oder die nicht ordnungsmäßig Vertretenen als demjenigen zustimmend angesehen werden, was die Mehrheit der Erschienenen beschließen wird.

Namslau, den 4. September 1892.

Der Vorsitzende der Fischerei-Wirthschafts-Genossenschaft.
gez. **Schulz**, Bürgermeister.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Städtel Band I Blatt 31 auf den Namen des Stellenbesitzers Michael Biallas und seiner Ehefrau Johanna geb. Putzalla zu Städtel eingetragene Grundstück

am 17. October 1892, Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Terminszimmer No. 9 1. Stock versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 156,60 qm Reinertrag und einer Fläche von 20 ha 57 ar 70 qm zur Grundsteuer, mit 90 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des — Grundbuchblatts — etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei III 1. Stock eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird **am 18. October 1892, Mittags 12 Uhr** an Gerichtsstelle verkündet werden.

Namslau, den 13. August 1892. **Königliches Amtsgericht.**

Unter Rindviehständen der Gemeinde Konstadt-Ellguth ist der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden.

Infolge dessen habe ich auf Grund des § 64 der Bundesraths-Instruktion vom 24. Februar 1881 die Abhaltung von Vieh- und Schwarzviehmärkten mit Ausnahme der Pferdemärkte, sowie den Auftrieb von Schwarzvieh auf Wochenmärkten für den hiesigen Kreis bis auf Weiteres untersagt.

Kreuzburg, den 1. September 1892. **Der Landrath.**

Bekanntmachung.

Laut Verfügung des Königlichen Herrn Regierungspräsidenten zu Breslau ist der am 12. d. Mts. hierselbst festgesetzte **Viehmarkt aufgehoben** worden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Brieg, den 5. September 1892. **Die Polizei-Verwaltung.**
J. V.: Riba.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1853 wird hiermit unter Zustimmung des Magistrats für die Stadt Namslau folgende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1.

Es ist Jedermann verboten, in der Stadt Namslau nicht wohnhafte oder aus verseuchten Orten kommende Personen bei sich aufzunehmen, bevor dieselben bei der Polizei-Verwaltung angemeldet und die von letzterer im sanitätspolizeilichen Interesse geforderten Maßregeln ausgeführt sind.

§ 2.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des § 1 werden mit einer Geldstrafe bis 9 Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Haft geahndet, außerdem wird das etwa Erforderliche auf Kosten des Säumigen ohne Weiteres ausgeführt werden.

Namslau, den 2. September 1892. **Die Polizei-Verwaltung.**
gez. Schulz.

Nichtamtlicher Theil.

Mein Haus mit Garten
in **Städtel** Nr. 15 ist sofort aus freier Hand zu verkaufen **Carl Kienast,**
Altstadt bei **Namslau.**

Kupfervitriol
bestes Präservativmittel gegen den Brand im Weizen empfiehlt **Rob. Werner.**

Höhere Mädchenschule.

Anmeldungen für das Wintersemester nehme ich täglich zwischen 11—3 Uhr entgegen.

D. Bobertag, Vorsteherin.

Genossenschafts-Bäckerei.

Zur Berathung der Statuten, zur Wahl des definitiven Vorstands und Aufsichtsraths wird zu einer **Versammlung der Genossen** auf

Sonnabend den 10. September c. Vorm. 10 Uhr
in Grimm's Hotel

eingeladen.

Alle Theilnehmer der Gesellschaft werden bei der Wichtigkeit der Vorlagen zum vollständigen Erscheinen dringend ersucht.

Der provisorische Vorstand.

Hoffmann. Ackermann. Brauner.

Versteigerung.

Am Sonnabend, den 10. d. Mts.
Vormittag 1/2 11 Uhr

werde ich in meinem Pfandlokale im Königlichen Amtsgerichtsgebäude hierselbst

2 Ackergeschirre (noch gut)

öffentlich meistbietend versteigern.

Wiese, Gerichtsvollzieher.

Umzugshalber beabsichtige ich in den nächsten 2 Wochen verschiedene Gegenstände zu verkaufen. Es befinden sich darunter:

Möbel und Hausgeräthe,

ferner

Wirthschaftsgeräthe, 2 starke Arbeits-Wagen, 1 geschlossener und 1 offener Wagen, 2 Paar Arbeits-Geschirre, 1 Paar englische Geschirre, sowie verschiedene andere Geräthschaften.

Die vorbezeichneten Gegenstände sind noch sämmtlich in gutem Zustand. Außerdem ist noch

Schirrholz

für Müller und Stellmacher sich eignend zu verkaufen.

Altmühle b. Dammer, den 8. September 1892.

M. Kabitz.

Eine neue

Schuhmacher-Maschine

(Elastic), sowie

eine Schneider-Maschine

stehen bis zum 1. October billig zum Verkauf bei

Wzionteck,

Uhren- und Nähmaschinen-Geschäft.

Alle Arten

Sattler- und Tapezierarbeit

wird prompt und zu soliden Preisen aufs beste und sauberste ausgeführt. (**Sopha** von 27 M., **Matratzen** von 18 M. an 2c.) Auf Wunsch auch auf Abschlagszahlungen.

Reparaturen

vom einfachsten Seitentheilsopha bis zur elegantesten Plüschgarnitur werden in und außer dem Hause angenommen und bei guter Ausführung billig berechnet.

Gleichzeitig zeige ich hiermit ergebenst an, daß **vom 1. d. M. meine Werkstatt** sich **vis-à-vis der Schankwirthschaft des Herrn v. Kornatzki** befindet.

Paul Mohry,

Sattler und Tapezierer,

Reichthal.

A. Knopp's Sargmagazin,

das größte in Namslau,

empfiehlt bei vorkommenden Sterbefällen sein

großes Lager in

Metall-, eichenen und kiefernen Särgen

zu den billigsten Preisen.

Die Sterbekasse des deutschen Kriegerbundes

empfehle den Kameraden und deren Frauen, und bin zur Annahme von Aufnahme-Anträgen jederzeit bereit.

Paul Koschwitz.

Neuheiten

für Herbst und Winter

empfehle zu noch nie dagewesenen Preisen.

Damen-Putz

in sehr reichhaltiger Auswahl.

Einen Posten Teppiche, Läuferstoffe und diverse Decken

stelle zum Ausverkauf, wegen Aufgabe dieser Artikel.

M. Liebermann,

zur goldnen Krone.

Hochfeines dunkles Lagerbier

(Hopf & Görcke)

25 Flaschen 3 Mark

empfehle geneigter Beachtung

Paul Müller,

Ring.

M. Tischer's

geometrisch-culturtechnisches Bureau

übernimmt

landmesserische und culturtechnische Arbeiten jeder Art.

„Saatroggen."

„Schlanstädter"

mit 1,50 über höchste Bresl. Notiz,

„Schwedischen Stauden"

mit 0,50 über höchste Bresl. Notiz,

per 100 Kilogr. verkäuflich.

Dom. Friederikenhoff,

per Reichthal.

● Zarte, weisse Haut ●

jugendfrischen Teint erhält man sicher,

Sommersprossen

verschwinden unbedingt beim täglichen Gebrauch von

Bergmann's Lilienmilch-Seife

von Bergmann & Co. in Dresden.

Vorr. à St. 50 Pf. bei **Oscar Tietze.**

---

1 Stiftendreschmaschine

mit Göpel und Schüttelwerk,

1 Siede- u. Wurfmaschine,

sämmtlich in gebrauchsfähigem Zustande,

1 gedeckter und offener Wagen und verschiedene Ackergeräthe

sind preiswerth auf dem

Weitz'schen Gute zu Wilkau

zu verkaufen.

Düngemittel

empfiehlt billigst

Waldemar Hoffmann.

Dampfziegelei Eugen Kricke

empfiehlt

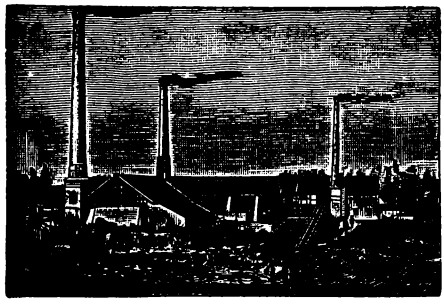

Dachziegeln

roth und glasirt (wetterfest),

Drainröhren

aller Dimensionen,

Formsteine

nach angegebenen Profilen.

Sämmtliche Fabrikate aus bestem geschlemmten Material.

Die neueste Dampf-Bettfeder-Reinigungs-Anstalt

befindet sich nur

Klosterstraße No. 12.

Die Maschine und Lokalitäten stehen den geehrten Herrschaften zur steten Besichtigung.

Zur

Mäusevertilgung.

Ia stets frische

Phosphorpillen,

geschälten Sacharin-Strychnin-Hafer

empfiehlt zu Original-Fabrikpreisen die

Germania-Drogerie

Oscar Tietze.

Zur Herbstbestellung

offerire

Knochenmehle, Thomasschlacke und Kainit

zu billigsten Preisen.

Franz Klupsch,

Carlsruh O/S.

Verschiedene gute und elegante

Sophas, Chaiselongues und Großstühle

empfiehlt billigst **G. Gawlich,**

Tapezierer.

Ein Fohlen

der schwersten Arbeitsrasse suche ich zu kaufen und ersuche um gef. Offerten.

A. Haselbach.

Zum Enten-Ausschieben

und **Enten-Abendbrot,**

verbunden mit

Tanz-Kränzchen

ladet auf Sonntag den 11. d. Mts. ergebenst ein

Sabarth,

Gastwirth in Wind.-Marchwitz.

Nebst Beilage.

Beilage zu Nr. 36 des „Namslauer Kreisblattes."
Donnerstag den 8. September 1892.

Die unter königlich italienischer Staatscontrolle stehenden Weine der

Deutsch-Italienischen Wein-Import-Gesellschaft

Daube, Donner, Kinen & Co.

Central-Verwaltung: Frankfurt am Main

deren Consum in Deutschland sich schon jetzt auf

4 Millionen Flaschen

beläuft, bieten den Consumenten **absolute Garantie** für **Reinheit** und **Ursprung.**

Nachstehende, als vorzüglich anerkannte Tischweine wie:

Marca Italia (roth und weiss)		Mk. —.85	bei Abnahme v. 12 Flaschen ohne Glas
Vino da Pasto No. 1	roth	„ 1.—	
Vino da Pasto „ 3	roth	„ 1.25	
Vino da Pasto „ 4	roth	„ 1.50	

als auch die feineren Tafel- und Dessertweine, sowie ausführliche Preislisten, sind durch die **untenstehenden Firmen** zu beziehen.

Warnung: Die Weine obiger Gesellschaft sind für den deutschen Geschmack sorgfältigst ausgewählte und behandelte fertige Tischweine und nicht mit Mischungen sogenannter italienischer Verschnittweine mit geringen deutschen Weiss- oder Rothweinen, welche häufig ebenfalls als italienische Weine angeboten werden, zu verwechseln. Um das Publikum vor Täuschung zu bewahren, beachte man beim Ankauf, dass die Flaschen-Etiquetten die Firma der Gesellschaft und obenstehende Schutzmarke tragen müssen, da auch von anderer Seite Weine unter gleichen oder ähnlichen Namen wie die Marken der Gesellschaft, in den Verkehr gelangen.

In **Namslau: R. Wechmann.**

Sonntag den 11. Septbr. Nachm. 1/23 Uhr

lutherischer Gottesdienst.

P. **Kluge.**

Mutterkorn

kauft jedes Quantum

Oscar Tietze.

Germania-Drogerie.

Ananasfrüchte

selten schön, hat noch abzugeben per Pfd. 2,50 Mk.

Gärtnerei Minkowsky.

CACAO-VERO,
entölter, leicht löslicher
Cacao.
in Pulver- u. Würfelform:
HARTWIG & VOGEL
Dresden

Otto Faltin u. **R. Koschwitz** Namslau, **Ernst Bunke,** Cond., Carlsruh, **E. Bohms,** Carlsruh, **M. Tara's Nchfg.** Carlsruh.

---

1 oder 2 Grundst., 100 bis 150 Morg. groß, die zur **Dismembrat.** sich eignen, sucht zum Ankauf. Näheres bei **J. Spiller, Namslau.**

Ein Handwagen

steht **billig** zum Verkauf

Schützenstraße No. 4.

Am 5. v. M. ist auf hiesigem Ringe eine **Mütze, 1 Schirm u. 1 Kästchen gefunden** worden. Verlierer kann sich melden

Schützenstraße 8.

Die überall so schnell beliebt gewordene

Lauterbach'sche Hühneraugen-Seife

beseitigt in wenigen Tagen **sicher, gefahrlos** und **radikal** Hühneraugen und Hornhaut. Vermöge ihrer Affinität dringt diese Seife leicht in die Hautwucherung ein und löst sie **schmerzlos.** In der Anwendung weit angenehmer als Pinselungen.

Vorräthig à 75 Pfg. in **Namslau** in der **Apotheke.**

Mauerziegeln, Flachwerke und Drainröhre

sind wieder vorräthig

A. Haselbach.

Cigarren

100 Stck. von Mk. 2,00 bis 15,00,

hochfeine Sorten

à Stck. 4, 5, u. 6 Pfg.

empfiehlt **J. M. Neumann.**

100,000 Stück Säcke

für **Kartoffeln, Getreide** 2c., einmal gebraucht, groß, ganz und stark à 25 u. 30 Pfg. Probeballen v. 25 Stck. versend. unt. Nachnahme und bittet Angabe d. Bahnstation.

Max Mendershausen, Cöthen i/Anh.

Düngemittel

habe wie bisher auf Lager zu **zeitgemäß billigen Preisen.**

Heinrich Grützner.

Kartoffelgraber (billig),
Kartoffelsortirmaschinen,
Dreschmaschinen u. Göpel
Siedemaschinen,
Wurfmaschinen,
Rübenschneider,
Haferquetschen,
Viehfutter-
Dämpf-Apparate
u. a. m.
liefert zu angemessenen Preisen die
Maschinenfabrik
von
Albert Bolze
vorm. Th. Müller & Co.,
in Namslau.

Reparaturen
werden prompt und billigst ausgeführt.

Nachdem ich meine Fabrik mit vollem Betriebe und sämmtlichen eigenen Werkstellen neu gerüstet habe, stelle ich noch nachstehende Gesellen ein:

Wagensattler, Lackirer, Schmiede, Stellmacher

auf die 3. und 4. Plätze. Die ersten Plätze sind besetzt. Nur gute Arbeiter erhalten Beschäftigung.

Georg Weiner,
Wagen-Fabrikbesitzer.
Oels i./Schl.

Für einen mir persönl. bek. sehr fl. **jungen Mann** aus guter sächs. Landw. Familie suche ich nach Beendigung seiner Einjähr. Dienstzeit zum 1. Nov. d. J. ein Unterkommen als

Wirthschaftsbeamter.

Gefl. Offerten an

V. Sommerlatt,
Gründorf b. Carlsruhe O./S.

Ein tüchtiger

Schmied

findet Stellung auf der

Kgl. Dom. Schmograu.
F. Braune.

Handarbeiter

werden noch angenommen.
Roth, Maurermeister, Namslau.

Ein Knabe,

welcher die **Schmiede-Profession** erlernen will, kann sich melden bei **Thusa.**

Einen Knaben

nimmt als **Lehrling** an
E. Bautz, Sattlermeister.

Ein Laden

in einem neu erbauten Hause in einem großen Kirchdorfe im Oppelner Kreise ist bald oder vom 1. October d. J. zu vermiethen. Näheres ertheilt **Winkelmann** in **Carlsruhe O.-S.**

Kirchliche Nachrichten.

Namslau.

Am 13. Sonntage nach Trinitatis, den 11. September predigen:

Deutsch Vormittag 7 Uhr: Cand. theol. Michel.
Deutsch Vormittag 9 Uhr: Herr Pastor Klaembt.
Besprechung mit der confirmirten Jugend 11 Uhr Herr Pastor Klaembt.
Collekte für Ke Herbergen in der Provinz.
Freitag den 16. September Vormittag 8 Uhr Bibelstunde, 9 Uhr Beichte und heil. Abendmahl Herr Pastor Klaembt.